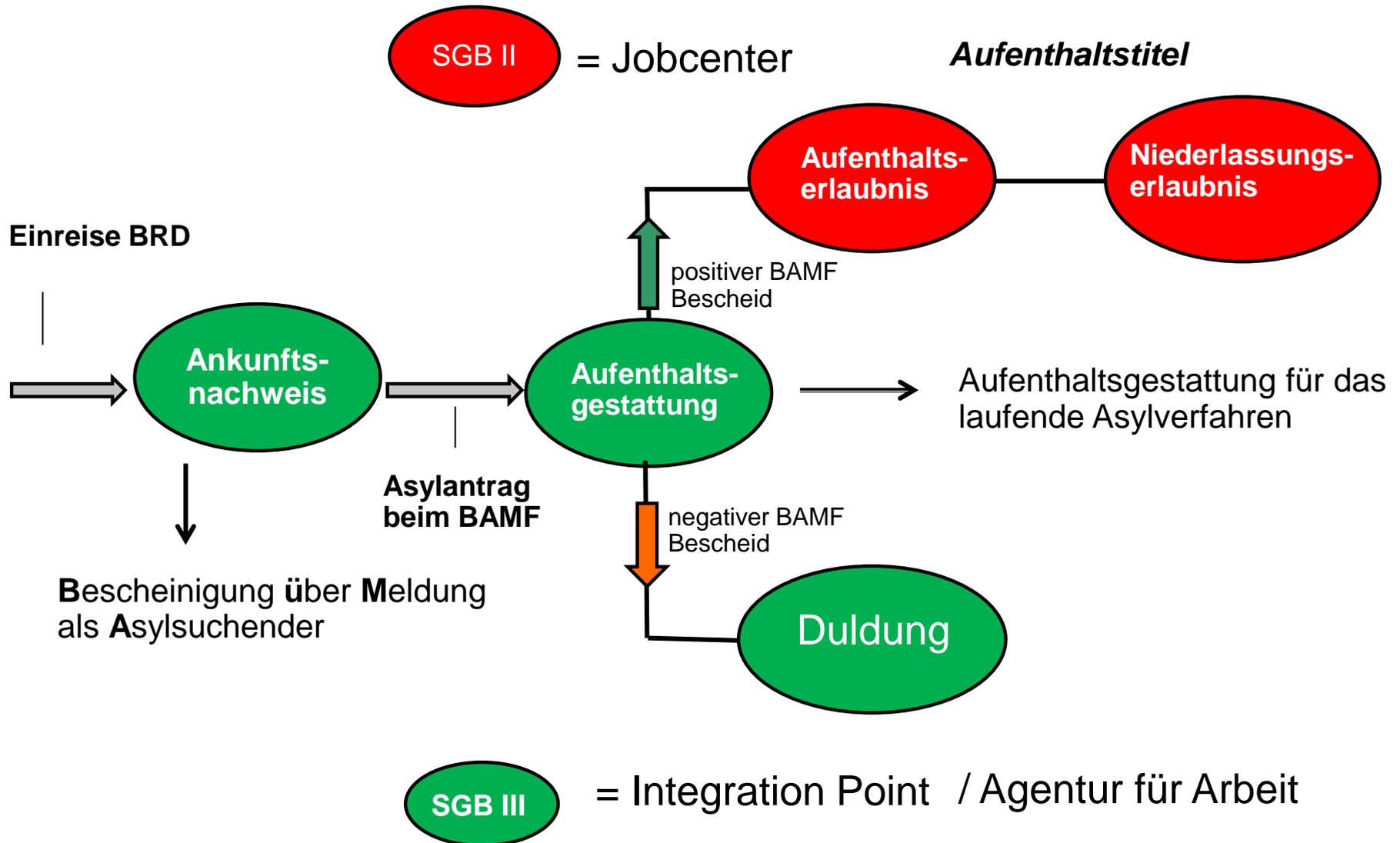




# Welcher Rechtskreis ist zuständig?



# Integration-Points – Rechtskreisübergreifender Arbeitsmarktservice für geflüchtete Menschen

Gemeinsamer Arbeitsmarktservice von Arbeitsagentur, Jobcenter  
und Kommunalverwaltung für Flüchtlinge und Asylbewerber



**Beratung im Integration Point für alle  
Geflüchteten und insbesondere für  
Kunden mit hoher Bleibeperspektive**

- **Syrien, Iran, Irak, Eritrea, Somalia**
- **Afghanistan, Pakistan, Nigeria**

# Integration-Points – Arbeitsmarktservice für geflüchtete Menschen

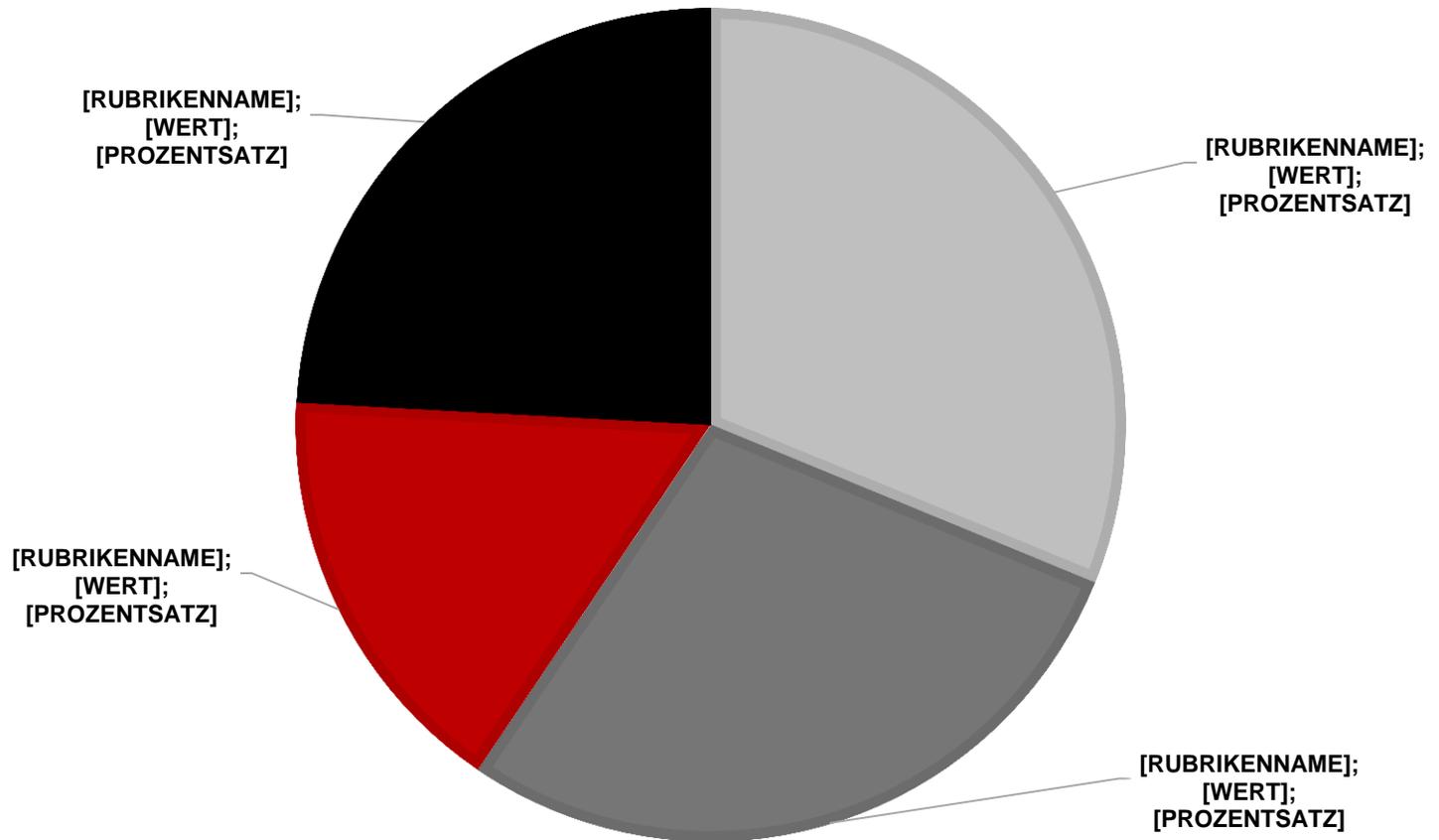
- Beratung zu Sprachkursangeboten
  - Antragstellung beim BAMF/Kursträgerlisten zu I-Kursen und BUS-Kursen/DeuFöV
- Beratung zu Maßnahmen nach § 45 zur Arbeitsförderung (Kurse)
  - Förderzentrum für Flüchtlinge/KompAS/Perjuf, PerjuF-Handwerk etc.
- Vermittlung in Ausbildung und Arbeit
  - Profiling/Berufsorientierung/Praktika/Jobcoaching etc.
- Beratung zum BQFG – Anerkennung von ausl. Berufsabschlüssen
  - Beratung im Integration Point durch Gabriele Braun (IQ-Netzwerk) für alle im Ausland erworbenen Abschlüsse:  
Dienstags von 09:00 – 12:00h und Donnerstags von 14:00h bis 17:00h  
(nur nach vorheriger Anmeldung!)

# Aktuelle Maßnahmen für geflüchtete Menschen

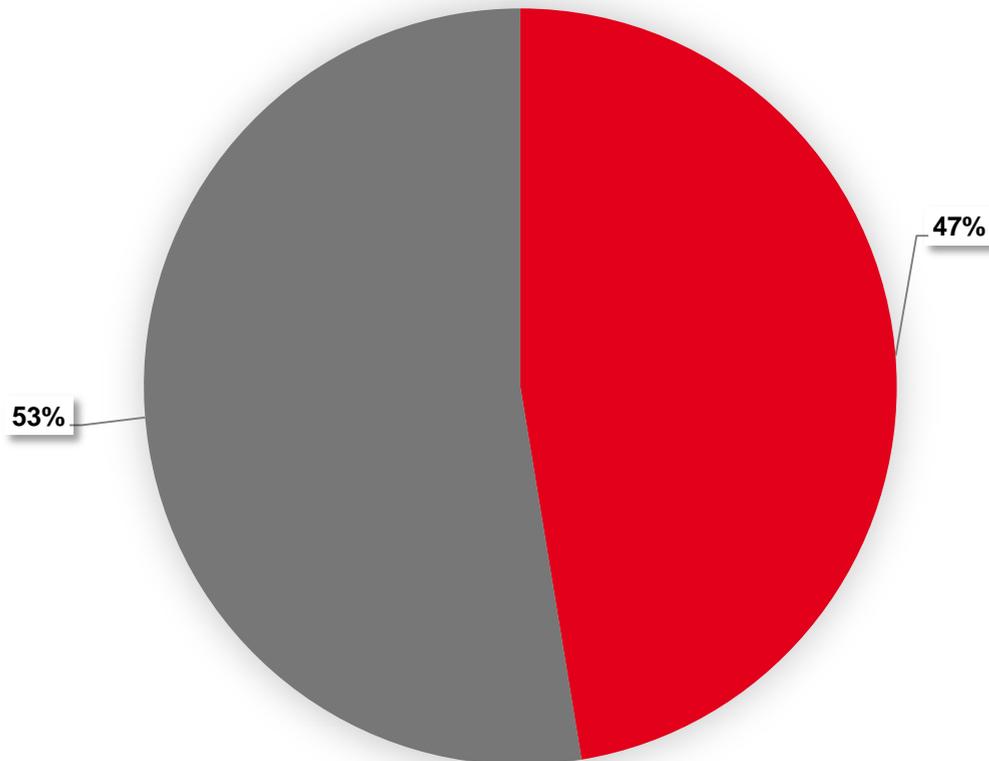
Maßnahme	Ziele / Inhalte	Träger	Beginn	Dauer	Plätze
18/25	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Erlangen/Nachholen eines Schulabschlusses; Integratoin in den Ausbildungsmarkt</li> <li>- Berufsfelderkundung</li> <li>- Förderunterricht</li> <li>- Kompetenzfeststellung</li> </ul>	SBH-West Carl-Severing (Metall, Elektro) Carl Severing (Wirtschaft und Verwaltung)	24.08.2016	1 Schuljahr	36
PerjuF – Perspektive für junge Flüchtlinge	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Integration in den Arbeitsmarkt</li> <li>- berufsbezogenes Deutsch</li> <li>- Stärken-Schwächen-Analyse</li> <li>- Berufsorientierung</li> <li>- Berufsfelderkundung</li> <li>- Coaching</li> </ul>	GAB	02.05.2016	4 - 6 Monate	24
PerjuF Handwerk – Perspektive für junge Flüchtlinge im Handwerk	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Integration in den Ausbildungsmarkt</li> <li>- berufsbezogenes Deutsch</li> <li>- Stärken-Schwächen-Analyse</li> <li>- Berufsorientierung</li> <li>- Berufsfelderkundung</li> <li>- Coaching</li> </ul>	HBZ und HWK	15.09.2016	4 – 6 Monate	30
Förderzentrum für Flüchtlinge	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt</li> <li>- Berufsbezogenes Deutsch</li> <li>- Stärken-Schwächen-Analyse</li> <li>-Berufsfelderkundung</li> <li>-Coaching</li> </ul>	Euroschulen	09.05.2016	3 Monate	30
Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb (KompAS)	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Integration in den Arbeitsmarkt</li> <li>- Kompetenzfeststellung</li> <li>- Berufsorientierung</li> <li>- Bewerbungstrainings</li> <li>- Berufsfelderkundung</li> <li>- Vermittlung berufsfachlicher Kenntnisse</li> <li>- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme</li> </ul>	Bietergemein-schaft DAA • BAJ • GAB • Dekra Akademie • In Via • VHS Bildungswerk • AWO • IB • Tandem	01.08.2016	6 – 8 Monate	50 Plätze

# Verteilung der geflüchteten Menschen in OWL

## FLÜCHTLINGSBESTAND IN DEN AA-BEZIRKEN OWL



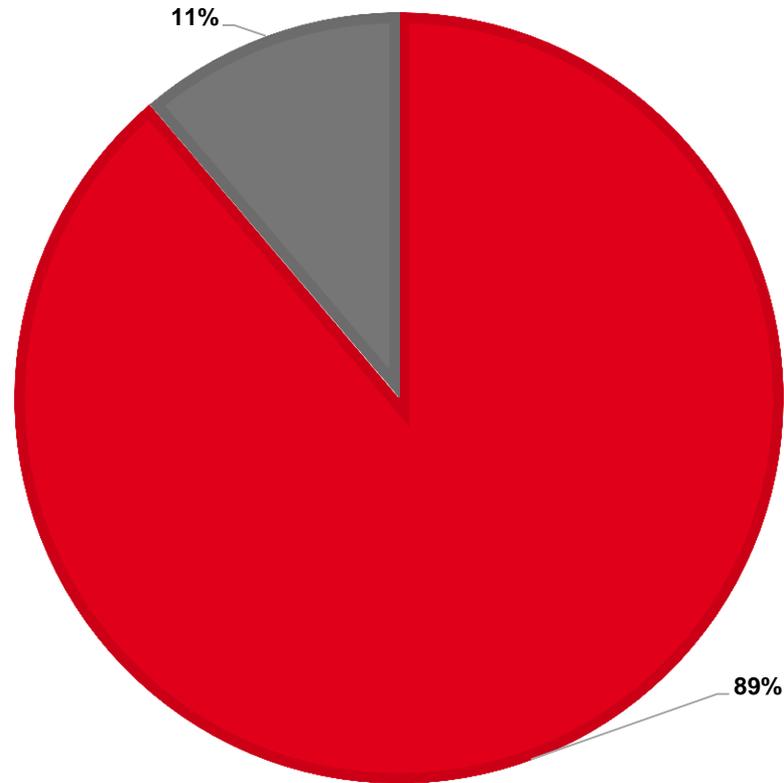
# Bestand der geflüchteten Menschen in Bezirk der AA Bielefeld



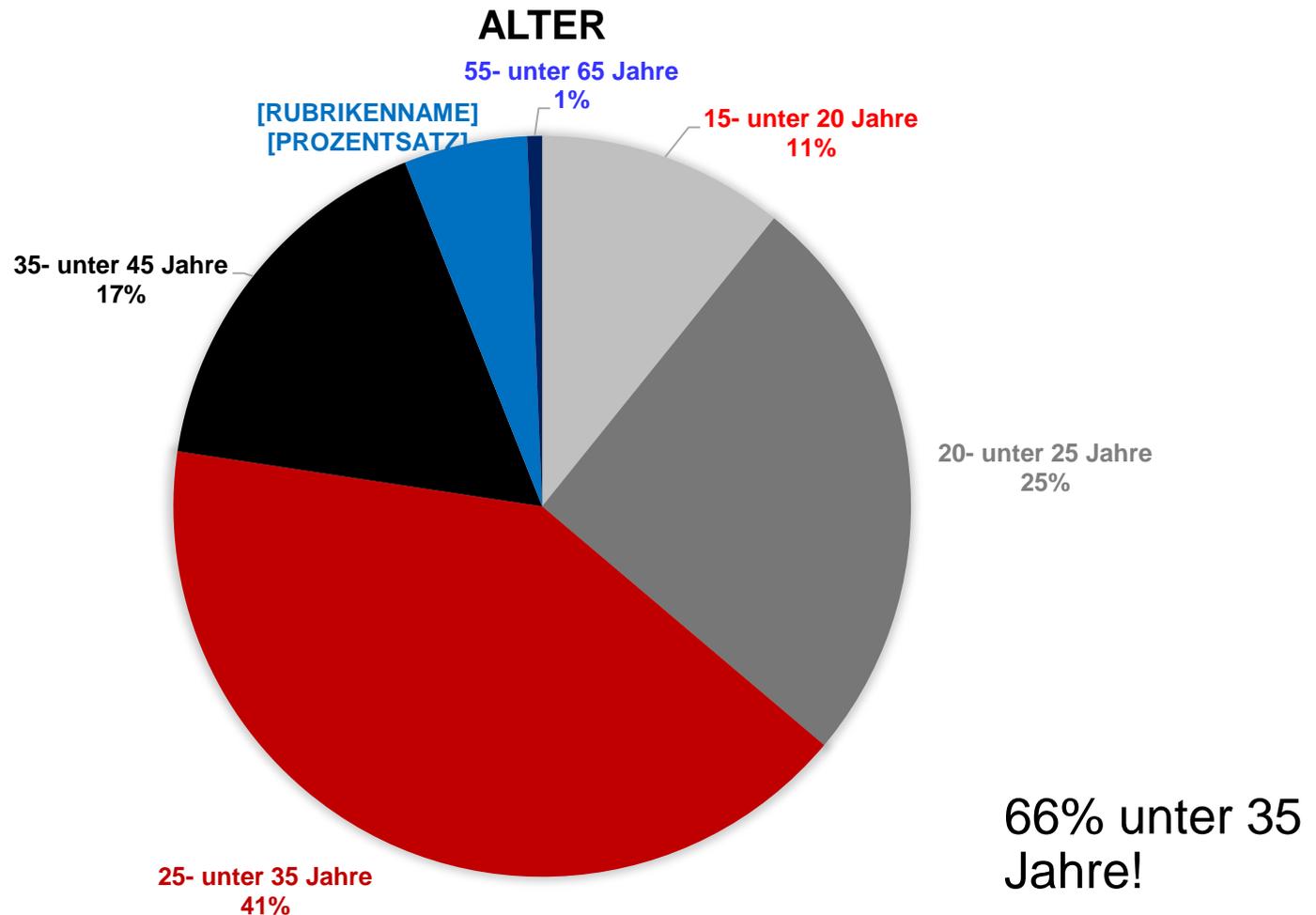
# Bestand der geflüchteten Menschen nach Geschlecht

## GESCHLECHT

■ Geschlecht männlich ■ Geschlecht weiblich

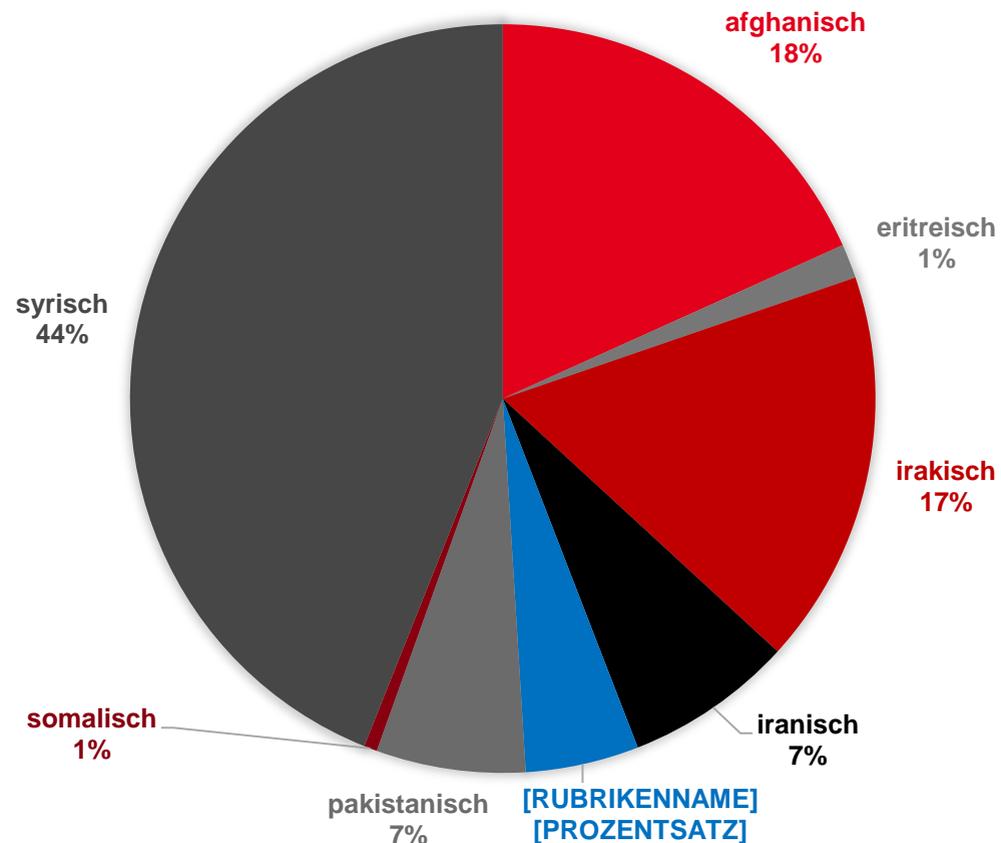


# Differenzierung der geflüchteten Menschen nach Alter



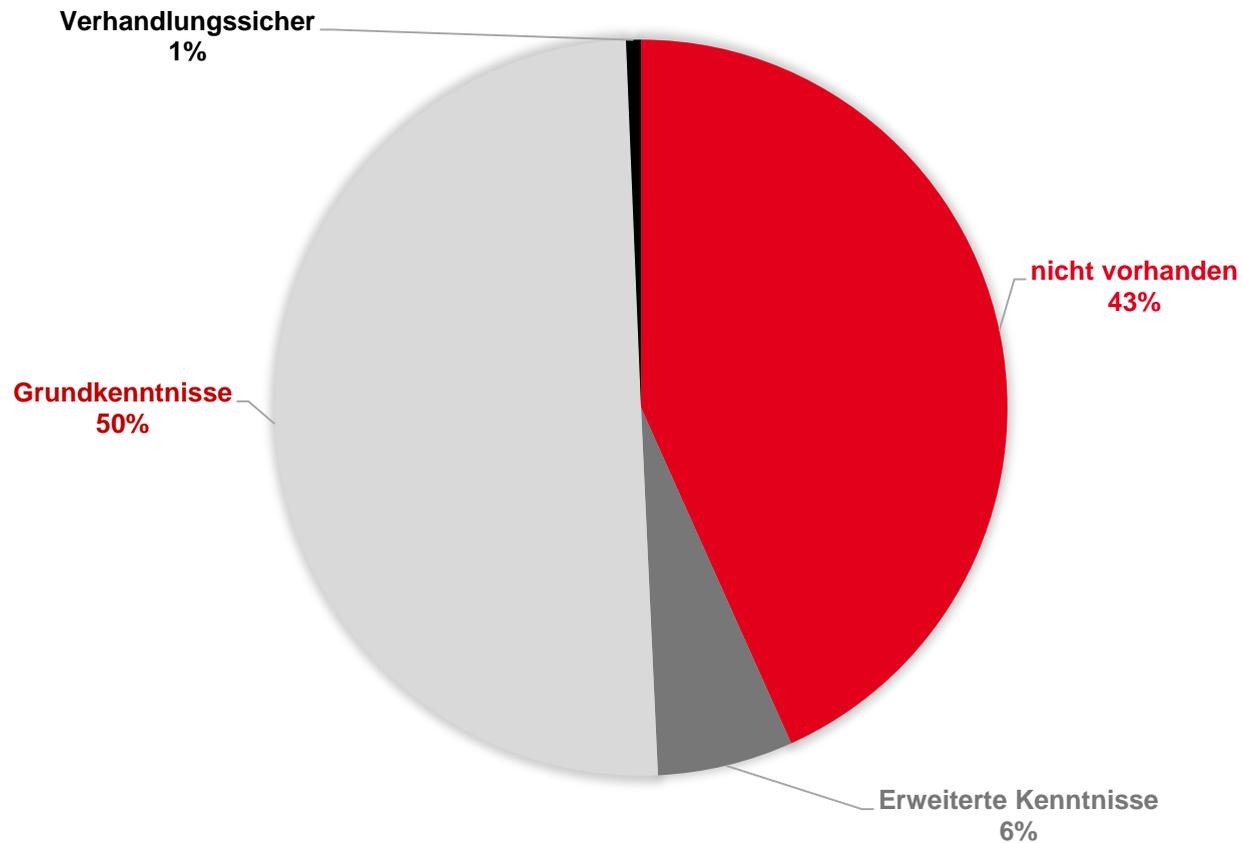
# Differenzierung der geflüchteten Menschen nach Staatsangehörigkeit

## STAATSANGEHÖRIGKEIT

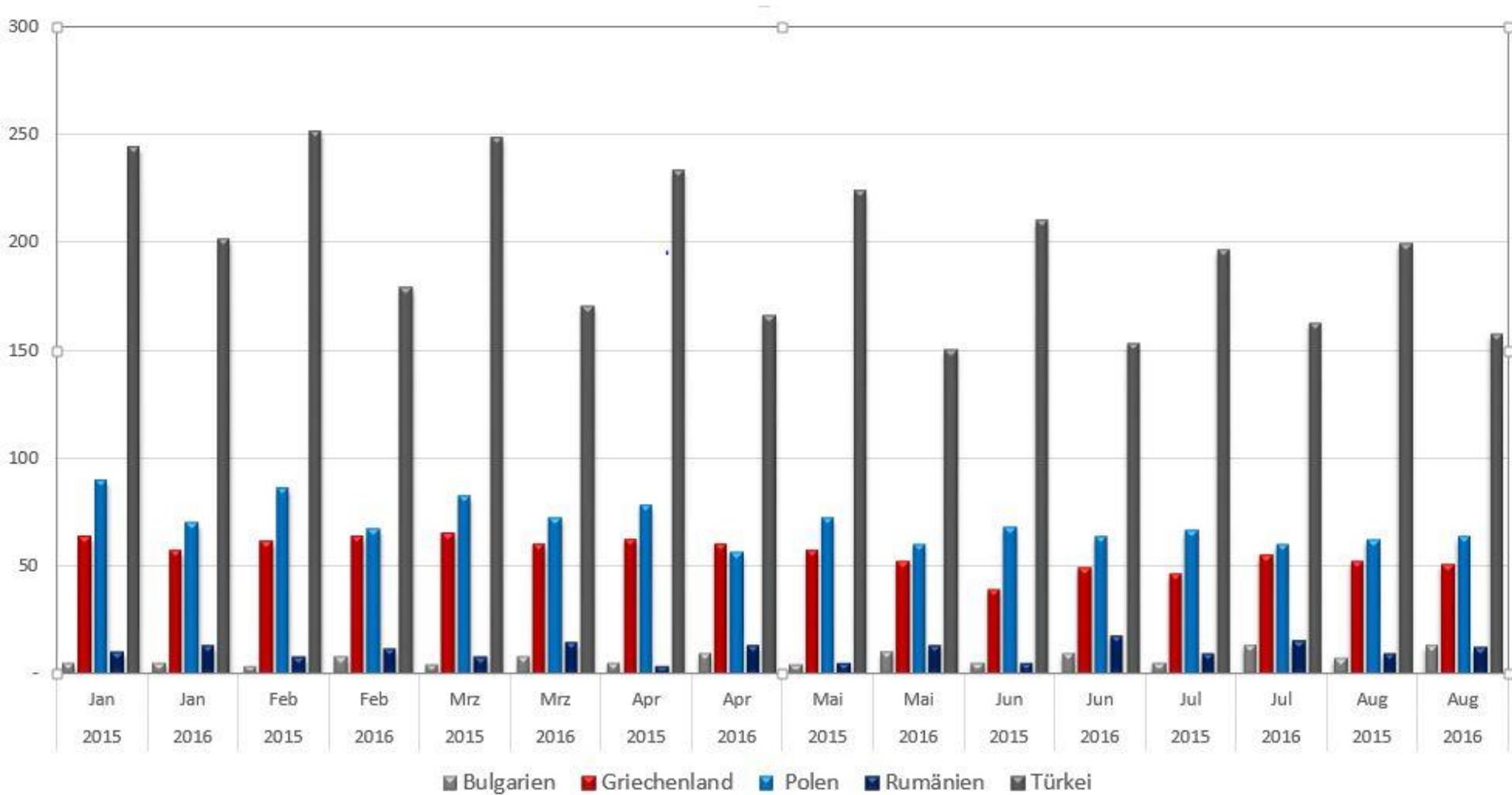


# Die Sprachniveaus der Flüchtlinge

## SPRACHNIVEAU DEUTSCH



# Entwicklung der Arbeitslosigkeit für ausgewählte Länder im Jahresvergleich



# Wesentliche Eckpunkte des Integrationsgesetzes - Verzicht auf Vorrangprüfung – Prüfung der Arbeits- u. Lohnbedingungen bleibt weiter bestehen!

## Vorrangprüfung

- Vorrangprüfung wird befristet für 3 Jahre bei Asylbewerbern und Geduldeten in einigen Bezirken ausgesetzt
- Öffnung Leiharbeit f. Gestattete / Geduldete

Die Vorrangprüfung wird in NRW in 23 von 30 Agenturbezirken befristet ausgesetzt:

- Aachen - Düren
- Bergisch Gladbach
- **Bielefeld**
- Bonn
- Brühl
- Coesfeld
- **Detmold**
- Düsseldorf
- Hagen
- Hamm
- **Herford**
- Iserlohn
- Köln
- Krefeld
- Mettmann
- Mönchengladbach
- Ahlen - Münster
- **Paderborn**
- Rheine
- Siegen
- Meschede - Soest
- Wesel
- Solingen - Wuppertal

- die Vergleichbarkeitsprüfung bleibt in allen Bezirken bestehen, d.h. eine Beschäftigung darf nicht zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen als mit vergleichbaren deutschen Arbeitnehmern erfolgen
- in den genannten Regionen ist dann auch eine Beschäftigung als Leiharbeitnehmer nach der **Wartefrist von 3 Monaten** möglich
- die bereits geltende Ausnahmeregelung in Engpassberufen und für Hochqualifizierte wird verlängert

Die Regelungen sind Teil der Verordnung zum Integrationsgesetz.

# Rechtssicherheit während der Ausbildung

## Ausbildung

- Rechtssicherheit für Geduldete und Ausbildungsbetriebe
- Azubi erhält Duldung für Dauer der Ausbildung und weitere 6 Monate nach der Ausbildung zur Arbeitsplatzsuche; für anschließende Beschäftigung wird Aufenthaltserlaubnis für zwei Jahre erteilt („3+2-Regel“)



- Auszubildende erhalten eine Duldung für die Gesamtdauer der Ausbildung
- nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss wird bei anschließender Beschäftigung ein Aufenthaltsrecht für zwei Jahre erteilt
- ansonsten wird zur Arbeitsplatzsuche eine weitere Duldung für sechs Monate erteilt



- die bisherige Altersbegrenzung von 21 Jahren für den Beginn der Ausbildung wird aufgehoben  
→ über die Hälfte der Flüchtlinge sind unter 25 Jahre, etwa zwei Drittel sind unter 34 Jahre alt - für sie ist eine Berufsausbildung eine echte Zukunftschance
- bei Ausbildungsabbruch gibt es einmalig eine weitere Duldung für sechs Monate, um einen neuen Ausbildungsplatz zu suchen
- das Aufenthaltsrecht wird widerrufen, wenn das anschließende Beschäftigungsverhältnis aufgelöst wird sowie bei Verurteilung wegen einer vorsätzlichen Straftat

# Ausbildung ermöglichen

## Ausbildungsförderung

- abH, ASA, BvB stehen Gestatteten mit Bleibeperspektive bereits nach drei Monaten zur Verfügung
- BAB und Ausbildungsgeld stehen erstmalig auch Ausländer/innen offen



- junge Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive und andere Schutzsuchende sollen möglichst eine qualifizierte Berufsausbildung absolvieren → deswegen wird die Ausbildungsförderung weiter geöffnet
- für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive sind ausbildungsbegleitende Hilfen, assistierte Ausbildung oder berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach drei Monaten Aufenthalt in Deutschland möglich



- Berufsausbildungshilfe und Ausbildungsgeld können Asylbewerber nach 15 Monaten Voraufenthalt bekommen - außer sie wohnen noch in einer Aufnahmeeinrichtung → die beiden Leistungen helfen, wenn zum Beispiel die Ausbildungsvergütung nicht für Wohnung und den Lebensunterhalt reicht (in den ersten 15 Monaten gibt es Asylbewerberleistungen - auch während einer Ausbildung)
- Geduldete können bereits nach zwölf Monaten Voraufenthalt mit ausbildungsbegleitende Hilfen und assistierter Ausbildung unterstützt werden - drei Monate früher als bisher → Voraussetzung: ein betrieblicher Ausbildungsplatz, eine Einstiegsqualifizierung oder eine konkrete Zusage
- berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit Berufsausbildungshilfe oder Ausbildungsgeld sind für Geduldete nach sechs Jahren Aufenthalt möglich → bisher konnten sie an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen nicht teilnehmen (Berufsausbildungsbeihilfe und Ausbildungsgeld können sie seit Jahresbeginn bereits nach 15 Monaten Voraufenthalt bekommen)

# Dürfen Asylbewerber/innen und Geduldete als Praktikant/in in einem Unternehmen tätig werden?



	Genehmigung der Ausländerbehörde erforderlich?	Zustimmung der BA erforderlich?	Mindestlohn- pflichtig?
Hospitation (aktive Mitarbeit nicht erlaubt)	✗	✗	✗
Praktikum (aktive Mitarbeit erlaubt)	✓	✓	✓
Pflichtpraktikum (i.R. Ausbildung, Studium oder Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses)	✗	✗	✗
Praktikum zur Berufs(um)orientierung	✓	✓ wenn > 3 Mon.	✓ wenn > 3 Mon.
Ausbildungsbegleitendes Praktikum	✓	✓ wenn > 3 Mon.	✓ wenn > 3 Mon.

# Wohnsitzregelung erleichtert Integration

## Wohnsitzzuweisung

- ermöglicht (befristet) gleichmäßigere Verteilung der Schutzsuchenden
- Ziel ist Integration und Vermeidung von integrationshemmender Segregation und sozialen Brennpunkten
- ausgenommen sind Menschen, die eine Berufs- oder Hochschulausbildung absolvieren und Menschen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung mit einem Einkommen > 712€



- ziehen zu viele geflüchtete Menschen in Ballungsräume, erschwert das Eingliedern in die Gesellschaft → darum kann Asylbewerbern künftig ein Wohnort zugewiesen werden
- die Wohnsitzzuweisung ermöglicht, die Schutzberechtigten gleichmäßig auf das Bundesgebiet zu verteilen → damit will die Bundesregierung die Integration erleichtern und vermeiden, dass soziale Brennpunkte entstehen



- die Geflüchteten müssen in den ersten drei Jahren in dem Bundesland bleiben, dem sie nach ihrer Ankunft zugewiesen wurden
- dies gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2016 → die Länder können Schutzberechtigten darüber hinaus in diesen drei Jahren einen konkreten Wohnsitz zuweisen und ihnen außerdem verbieten, in Ballungsräume zu ziehen (es gibt eine Härtefallregelung)
- NRW beabsichtigt spezielle Regelungen, die noch verhandelt werden

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**INTEGRATION POINT**

